

## Protokoll

zur Sitzung des Verbandsgemeinderates Hamm (Sieg)  
am Dienstag, 30.06.2020, im Bürgerhaus Etzbach

Beginn: 17:02 Uhr

Ende: 17:57 Uhr

---

Anwesend waren:

**a) stimmberechtigt**

Bürgermeister Dietmar Henrich

Wolfgang Fricke

Frank Pattberg

Tanja Birkenbeul-Schneider

Heinz-Werner Birkenbeul

Jürgen Mai

Uwe Heyden

Hans-Klaus Kapschak

Edgar Peters

Helmut Rötzel

Dirk Gerhards

Wolfgang Fischer

Lutz Hellmann

Christa Bitzer

Dirk Sälzer

Karl Ulrich Paul

Udo Hammer

Christian Schlatter

Udo Seidler

Michael Kaiser

Otmar Ueberlacker

Petra Wienold-Rapp

Sandra Hönnicke

Hannah Schmidt

Dr. Rudolf Beyer

**b.) nicht stimmberechtigt**

1. Beigeordneter Hermann-Josef Giesen

Beigeordneter Jan Burbach

Beigeordneter Eckhard Voigt

die Ortsbürgermeister Michael Rzytki und Axel Mast

von der Verwaltung Ingo Schöler, Peter Brenner, Knut Eitelberg, Lutz Weber und Silvia Patt sowie Leiter der VG-Werke Hans-Joachim Greb; von der Rhein-Zeitung Thomas Hoffman, ein Zuhörer

**Es fehlten entschuldigt:** die Ratsmitglieder Franz Rohringer, Anke Enders-Eitelberg und Uwe Steiniger

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 19.06.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## **Tagesordnung:**

### ***- nicht öffentlicher Teil -***

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Personalangelegenheiten
3. Anfragen

### ***- öffentlicher Teil -***

4. Begrüßung
5. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
6. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg); hier:
  - a) Beschluss zur Festlegung der Gebietsabgrenzungen
  - b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
7. Waldschwimmbad Hamm (Sieg)
  - a) Corona-Hygienekonzept
  - b) Gebührenerhöhung für die Badesaison 2020
  - c) Errichtung eines Öko-Sanitärgebäudes; Förderantrag
8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) für das Haushaltsjahr 2020
9. Bildung eines Arbeitskreises „Digitalisierung“ (§ 3 Abs. 6 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg))
10. Angebot von Spenden
11. Anfragen

## **Verhandlungsniederschrift und Beschluss**

### ***-öffentlicher Teil-***

#### **TOP 4 - Begrüßung**

Bürgermeister Henrich heißt den Vertreter der Rhein-Zeitung sowie den Zuhörer willkommen und dankt der Ortsgemeinde Etzbach für die Zurverfügungstellung des Bürgerhauses sowie insbesondere Frank Pattberg, der beim „coronagemäßen“ Aufstellen von Tischen und Stühlen geholfen hatte.

#### **TOP 5 – Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen**

- Bürgermeister Henrich erstattet den halbjährlichen Bericht über die Auswirkungen der Gefahrenabwehrverordnung sowie diesmal auch zum Landesgesetz über gefährliche Hunde (LHundG): Vom 01.12.2019 bis 31.05.2020 sind bei der Verwaltung 13 Mitteilungen zu einem möglichen Verstoß gegen die Gefahrenabwehrverordnung eingegangen. Die Hinweise bezogen sich in elf Fällen auf nicht angeleinte Hunde innerhalb und in zwei Fällen außerhalb der bebauten Ortslage (nicht umgehend und ohne Aufforderung angeleint, als sich andere Personen näherten). Die Halter wurden auf die seit dem 01.06.2015 bestehende Anleinplicht nach der Gefahrenabwehrverordnung (§ 2 Abs. 1 S. 2) hingewiesen. In drei Fällen erfolgte ein Bußgeldvorschlag. Außerdem kam es zu drei Mitteilungen in Zusammenhang mit dem LHundG. Ein Fall bezog sich auf einen möglichen Verstoß gegen die Erlaubnispflicht zur Haltung von gefährlichen Hunden, zwei Fällen bezogen sich auf Hunde, die möglicherweise bissig sind. Bei allen drei Fällen handelt es sich um noch laufende Verfahren. Aktuell werden in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) fünf gefährliche Hunde gehalten. Zwei gelten aufgrund ihrer Rasse kraft Gesetzes als gefährlich, drei aufgrund ihres Verhaltens. Die in diesem Zusammenhang gestellte Frage nach der Gesamtzahl der Hunde in der Verbandsgemeinde wird in der nächsten Sitzung beantwortet.
- Eine weitere Mitteilung galt dem Umbau der Etzbacher Grundschule. Hier habe der Kreis eine Zuwendung von 71.000 Euro gewährt.
- Die Förderrichtlinien für Kindertagesstätten habe der Kreis geändert. Statt bisher 125.000 Euro pro Gruppe gebe es jetzt 10.000 Euro pro Platz, maximal jedoch 40 Prozent der Gesamtkosten. Welche Möglichkeiten das Konjunkturpaket Kita-Bau bringt, bleibe abzuwarten.

#### **TOP 6 – 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)**

- a) Beschluss zur Festlegung der Gebietsabgrenzungen
- b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Dem Verbandsgemeinderat liegen zu diesem TOP acht Pläne aus den betroffenen Ortsgemeinden als Anlagen vor.

**Beschluss 6 a):** Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass es sich bei den auf den beigefügten Plänen mit einer rosa unterbrochenen Umrandung dargestellten Flächen um die Gebiete handelt, auf die sich das Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht. Diese Gebietsabgrenzungen, die nach jetzigem Stand die Ortsgemeinden Bitzen, Bruchertseifen, Etzbach, Forst, Hamm (Sieg) und Roth betreffen, werden festgelegt und zum Planungswillen der Verbandsgemeinde erklärt.

**Beschlussbegründung:** Für jede Ortsgemeinde, in deren Gebiet sich eine vorgesehene Änderungsfläche des Flächennutzungsplanes befindet, wurde ein Plan angefertigt, in dem die Änderungsflächen dargestellt sind. Darauf befindet sich die bisherige Darstellung und die geplante geänderte Darstellung. Mit Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung Altenkirchen der Abteilungen Regionalplanung und Untere Naturschutzbehörde wurden diese Flächen besichtigt, um zu klären, ob die Flächen auf grundsätzliche Vorbehalte in bauplanungsrechtlicher und naturschutzrechtlicher Hinsicht stoßen. Dies ist nicht der Fall. Im Ergebnis kann mit diesen Flächen das Verfahren begonnen werden. Eine Aufnahme neuer Flächen sowie Änderungen oder Streichungen bei der jetzt beschlossenen Gebietsabgrenzung sind je nach Fortgang des Verfahrens möglich.

gesetzl. Zahl	anw. Zahl	stimmberrech.	dafür	dagegen	Enth.
28+1	25+1	26	26	0	0

**Beschluss TOP 6 b):** Der Verbandsgemeinderat beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

**Beschlussbegründung:** Neben der Gebietsabgrenzung beschließt der Verbandsgemeinderat, dass auf der Grundlage der Entwürfe der Planurkunden und der z. Zt. in der Erstellung befindlichen Entwürfe der Begründung und des Umweltberichtes die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt werden. Bei den genannten Beteiligungen handelt es sich um die nächsten im BauGB vorgesehenen Verfahrensschritte bei der Änderung eines Bauleitplanes.

gesetzl. Zahl	anw. Zahl	stimmberrech.	dafür	dagegen	Enth.
28+1	25+1	26	26	0	0

## TOP 7 – Waldschwimmbad Hamm (Sieg)

- a) Corona-Hygienekonzept
- b) Gebührenerhöhung für die Badesaison 2020
- c) Errichtung eines Öko-Sanitärgebäudes; Förderantrag

**7 a):** Bürgermeister Henrich stellt dem Verbandsgemeinderat das von der Verwaltung und DLRG-Mitgliedern erstellte Hygienekonzept gemäß Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes vor. Obwohl die Umsetzung aufwendig und schwierig war, seien Markierungen, Ab-

grenzungen und ein Online-Gebührensysteem nun erstellt, sodass das Freibad am 4. Juli eröffnet werden könne. Zunächst seien 400 Gäste pro Tag das Maximum. Zur Sicherstellung der Höchstzahl und der Vermeidung von Warteschlangen wird ein Dienstleister in Anspruch genommen, der einen Online-Ticketverkauf anbietet.

**7 b):** Zu den Eintrittsbeschränkungen und Ticketverkauf sowie zur Höhe der Gebühren werden zunächst einige Fragen der Ratsmitglieder beantwortet.

**Beschluss:** Die Gebührenordnung wird für das Jahr 2020 außer Kraft gesetzt. Die Eintrittspreise für das Jahr 2020 werden wie folgt festgesetzt: Erwachsene 3,50 €; Jugendliche (6-17 Jahre) 2,50 €; Schwerbehinderte gem. § 2 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB IX) 2,50 €. Kinder unter 6 Jahren und eine Begleitperson von Schwerbehinderten erhalten freien Eintritt.

**Beschlussbegründung:** Im Zuge der Corona-Krise ist ein Hygienekonzept erstellt worden. Die bisherige Art der „Vor-Ort-Kasse“ ist derzeit nicht umsetzbar. Es ist zu befürchten, dass sich aufgrund der Dokumentationspflichten sowie Abstands- und Hygieneregeln lange Warteschlangen bilden. Darüber hinaus wäre eine Papierregistrierung von mehreren Hundert Badegästen täglich nur mit sehr hohem Personal- und Materialaufwand möglich. Aus diesem Grund wird ein Online-Ticket-System angeschafft. Hierbei registriert sich der Gast, und erhält einen QR-Code für sein Mobilgerät oder als Druckversion. Dieser wird an der Schwimmbadkasse mit einem mobilen Endgerät beim Kommen und Gehen gescannt. Verschiedene Online-Bezahldienste stehen zur Verfügung. Die Barkasse am Schwimmbad entfällt. Für Personen, die Schwierigkeiten mit digitalen Medien haben, wird die Möglichkeit geschaffen, im Rathaus Unterstützung beim Kauf einer Eintrittskarte zu erhalten. Die Kosten dieses Systems belaufen sich auf 0,35 € zzgl. Mehrwertsteuer je Warenkorb (egal ob 1 Ticket oder mehrere) sowie 6,5 % des Ticketpreises. Das System kann zu gleichen Konditionen für andere Einrichtungen/Veranstaltungen (Kulturhaus/Raiffeisenmuseum) genutzt werden. Einmalkosten entstehen nicht. Die Mehrkosten werden durch die Erhöhung auf die Eintrittspreise umgelegt.

gesetzl. Zahl	anw. Zahl	stimmberrech.	dafür	dagegen	Enth.
28+1	25+1	26	26	0	0

**7 c):** Hier erläutert der Bürgermeister zunächst, dass sich zur Bezuschussung des Sanitärgebäudes der Wechsel des Förderprogramms empfiehlt. Es ist ein höherer Fördersatz von 70 % möglich, jedoch werden der Einbau einer barrierefreien Toilette sowie die Fertigstellung in diesem Jahr verlangt. Da eine barrierefreie Toilette sinnvoll ist und sich der Eigenanteil der Verbandsgemeinde trotzdem verringert, empfiehlt die Verwaltung dieses Vorgehen.

**Beschluss:** Die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) nimmt an dem Förderaufruf der FLLE 2.0 im Rahmen des LEADER-Prozesses mit dem Vorhaben „Öko-Sanitärgebäude für das Waldschwimmbad sowie das Jugendfreizeit- und Naturcamp“ teil. Ein entsprechender Projektsteckbrief LEADER 2014-2020 wurde bereits erstellt und den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates zur Kenntnis gegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, sofern das Vorhaben als förderfähig eingestuft wird, den Antrag zu erstellen und bei der ADD einzureichen.

**Beschlussbegründung:** Im Rahmen der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.06.2020 wurde bereits ein Beschluss zur Teilnahme an dem Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Westerwald-Sieg mit dem Vorhaben „Öko-Sanitärgebäude für das Wald-

schwimmbad sowie das Jugendfreizeit- und Naturcamp“ gefasst. Dem Projektsteckbrief lag eine Kostenschätzung in Höhe von 86.000,-- € und einem Fördersatz von 60 % der zuschussfähigen Kosten zugrunde.

gesetzl. Zahl	anw. Zahl	stimmberrech.	dafür	dagegen	Enth.
28+1	25+1	26	26	0	0

### **TOP 8 – Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) für das Haushaltsjahr 2020**

**Beschluss:** Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird in der vorgelegten Form beschlossen.

**Beschlussbegründung:** Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 beinhaltet ausschließlich die Anpassung der Gebühren und Beiträge des Eigenbetriebs Wasserversorgung im Hinblick auf die zum 01.07.2020 bis Ende 2020 temporäre Absenkung der Umsatzsteuersätze von bisher 7 % auf 5 %. In der bisherigen Formulierung von § 6 der Haushaltssatzung waren die Gebühren und Beiträge zuzüglich des bisherigen Umsatzsteuerbetrages von 7 % explizit ausgewiesen. Der Fachbeirat Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen Rheinland-Pfalz des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz empfiehlt anstelle der Ausweisung des Umsatzsteuersatzes und des jeweiligen Steuerbetrages den allgemeinen Hinweis auf den jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

gesetzl. Zahl	anw. Zahl	stimmberrech.	dafür	dagegen	Enth.
28+1	25+1	26	26	0	0

### **TOP 9 – Bildung eines Arbeitskreises Digitalisierung**

**Beschluss 9 a):** Der Verbandsgemeinderat Hamm (Sieg) beschließt, die Wahl der Mitglieder des Arbeitskreises „Digitalisierung“ gem. § 40 Abs. 5, Halbsatz 2, GemO im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

gesetzl. Zahl	anw. Zahl	stimmberrech.	dafür	dagegen	Enth.
28+1	25+1	26	26	0	0

**Beschluss 9 b):** In den Arbeitskreis Digitalisierung werden folgende, von den im Verbandsgemeinderat vertretenen Fraktionen vorgeschlagene Personen gewählt:

- 1) Florian Kuklik
- 2) Alexandra Demmer-Bracke
- 3) Michael Schmidt
- 4) Dennis Moser
- 5) Wilfried Teering
- 6) André Bohnet

Der Arbeitskreis kann jederzeit mittels Beschlussfassung geändert oder ergänzt werden. Neben der/dem Vorsitzenden werden zu den Sitzungen des Arbeitskreises fachkundige Mitarbeiter\*innen der Verwaltung hinzugezogen.

gesetzl. Zahl	anw. Zahl	stimmberech.	dafür	dagegen	Enth.
28+1	25+1	25	25	0	0

**Beschlussbegründung:** Gemäß § 3 Abs. 6 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) wird ein Arbeitskreis „Digitalisierung“ gebildet. Digitalisierung ist der Einsatz von Technologien, um Ergebnisse und Wirkungen kommunaler Leistungen zu verbessern. Dafür müssen Prozesse und/oder Organisationsmodelle optimiert bzw. neu entwickelt werden. Zu diesen Technologien gehören z.B. Breitband, Soziale Netzwerke, Cloud Computing, Mobilität, aber auch die klassischen Komponenten des E-Governments wie Dokumentenmanagementsysteme oder E-Payment. In Bezug auf die Umsetzung des Digitalisierungsprozesses in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) hat bereits am 12.06.2019 eine sogenannte Digital-Werkstatt im Kulturhaus Hamm stattgefunden, die als Grundlage für die Arbeit in dem zu bildenden Arbeitskreis dienen kann. Die dort erarbeitete Digitalstrategie für die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) sowie eine Muster-Digitalstrategie wurde den Fraktionsvorsitzenden bereits mit Mail vom 10.02.2020 übersandt. Die Bildung des Arbeitskreises Digitalisierung wurde zudem in der am 05.02.2020 stattgefundenen Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden und Beigeordneten erörtert. Dabei war man sich einig, den Arbeitskreis personell möglichst klein zu halten und auf die Darstellung des aus der Kommunalwahl hervorgegangenen Stärkeverhältnis der Fraktionen im Verbandsgemeinderat zu verzichten.

#### TOP 10 – Annahme von Spenden

**Beschluss:** Die angebotene Spende der Firma scutumax, Friedhofstraße 1, 57539 Fürthen, für die Kindertagesstätte Fürthen im Wert von 149,85 € wird angenommen. Die Einwerbung bzw. Entgegennahme des Angebotes erfolgte durch den Bürgermeister bzw. den/die Beigeordneten.

gesetzl. Zahl	anw. Zahl	stimmberech.	dafür	dagegen	Enth.
28+1	25+1	25	25	0	0

#### TOP 11 – Anfragen

Auch im öffentlichen Teil werden keine Anfragen vorgebracht.

#### ***Der Bürgermeister schließt den offiziellen Teil der Sitzung um 17:57 Uhr***

Im Anschluss wird der Leiter der Verbandsgemeindewerke, Hans-Joachim Greb, mit Dank in die Freistellungsphase der Altersteilzeit verabschiedet, die am 01.07.2020 beginnt.

*Dietmar Henrich*  
- Bürgermeister -

*Silvia Patt*  
- Protokollantin -